

Mietbedingungen

1 Anmeldung, Buchungsbestätigung

1.1 Nach Versand des Mietvertrages und der Mietbedingungen halten wir den gewünschten Zeitraum 3 Tage für Sie reserviert. Werden diese beiden Dokumente nicht in dieser Zeit unterschrieben zurück gesendet, wird die Reservierung gelöst.

1.2 Mit Ihrer Unterschrift auf den Formularen Mietvertrag und Mietbedingungen kommt ein verbindlicher Mietvertrag zu stande. Es gilt ausschließlich das Mietrecht als vereinbart. Wir sind kein Reiseveranstalter. Das Reiserecht findet keine Anwendung.

1.3 Alle im Mietvertrag aufgeführten Mieter haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

1.4 Weicht der Inhalt des Mietvertrages von dem Inhalt der Buchungsanmeldung ab, wird der abweichende Inhalt des Mietvertrages für beide Parteien dann verbindlich, wenn der Mieter nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Bestätigung Einspruch erhebt.

1.5 Das Haus darf nur mit den im Mietvertrag angegebenen Personen belegt werden. Bei Überbelegung hat der Vermieter bzw. die Verwaltung das Recht, überzählige Personen abzuweisen, oder für diese einen Aufpreis im Voraus zu verlangen.

1.6 An- und Abreise: Anreisetag: Belegung frühestens ab 16:00 Uhr, Abreisetag: Verlassen spätestens bis 11:00 Uhr

2 Zahlung, Kautio

2.1 Bei Vertragsabschluß ist eine Anzahlung in Höhe von 30% des Mietpreises zu leisten. Der Betrag muß innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum auf unserem Konto gut geschrieben sein. Sollte dies nicht der Fall sein, sind wir berechtigt den Mietvertrag zu lösen.

2.2 Der Restbetrag und die Kosten für die Endreinigung muss spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn auf unserem Konto gutgeschrieben sein. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Hausverwaltung berechtigt Sie abzuweisen. Schadenersatzansprüche stehen Ihnen für diesen Fall nicht zu.

2.3 Eine Kautio in Höhe von 300 € muss spätestens 3 Wochen vor Mietbeginn auf unserem Konto sein. Der Vermieter ist berechtigt, Kosten für ev. vom Mieter verursachte Schäden, für zusätzlichen Stromverbrauch und für außergewöhnlichen Reinigungsaufwand, verursacht durch unsachgemäße Nutzung durch den Mieter, von der Kautio einzubehalten. Die Kautio abzüglich evtl. Einbehalte wird spätestens 4 Wochen nach Abnahme des Hauses durch die Betreuung (oder die Reinigungskräfte) und nach Rückgabe des Hausschlüssels zurück erstattet. Voraussetzung dafür ist die Bekanntgabe einer Kontoverbindung auf dem Mietvertragsformular. Für nicht zurückgegebene Hausschlüssel werden Ihnen 20,00 € von der Kautio abgezogen.

3 Rücktritt durch den Mieter, Umbuchungen

3.1 Der Mieter kann jederzeit vor Mietbeginn durch schriftliche Erklärung von der Buchung zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag steht uns ein angemessener Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Mietverlust zu. Folgende Rücktrittsgebühren fallen an:

- Bei Rücktritt bis zu 60 Tagen vor Mietbeginn: 25% des Mietpreises,
- Bei Rücktritt zwischen 59. und 30. Tag vor Mietbeginn: 50% des Mietpreises,
- Bei Rücktritt ab dem 29. Tag vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises.

Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluß einer Reiserücktrittskosten-Versicherung. Sollten durch Ihren Rücktritt Kosten bei Dritten verursacht werden, behalten wir uns vor diese an Sie weiter zu berechnen.

3.2 Für Umbuchungen bis zu 60 Tagen vor Mietbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 100 € erhoben. Danach gilt jede Umbuchung als Rücktritt und Neubuchung, d.h.

4 Haftung

4.1 Die Benutzung des Mietobjektes, des gesamten Inventars und insbesondere des Pools und des Gas-Grills erfolgt auf Gefahr und Risiko des Mieters. Sollten sich unter den Mietern Nichtschwimmer oder Personen die eine Aufsicht benötigen, insbes. kleinere Kinder befinden, wird dringend empfohlen, den Schutzzaun um den Pool zu installieren. Bitte beachten Sie auch, dass das Pooldeck und der Fliesenboden im Haus in nassem Zustand rutschig sein können. Wir haften generell nicht für Schäden die Ihnen durch die Nutzung des Mietobjektes und des Inventars entstehen könnten. Bei Beschädigung der Mietsache durch unerwartete Ereignisse, (z.B. Naturereignisse, Brand, Wasserrohrbruch usw.), hat der Mieter kein Recht auf Schadenersatz. Für Schäden, bzw. Verlust an Reisegepäck wird in keinem Fall gehaftet. Wir haften nicht für etwaigen Lärm von Maßnahmen (z.B. Straßenbau, Hausbau, usw.) die nicht durch uns beeinflusst werden können.

4.2 Technische Einrichtungen entsprechen dem landesüblichen Standard und nicht immer dem deutschen Standard. Die Entscheidung über deren Benutzung liegt beim Mieter und die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

4.3 Der Mieter haftet für durch ihn verursachte Beschädigungen am Haus und am gesamten Inventar. Der Mieter haftet privatrechtlich auch über die Kautio hinaus.

4.4 Eltern haften für ihre Kinder

5 Pflichten des Mieters

5.1 Der Mieter verpflichtet sich, das Haus nebst Einrichtungen pfleglich zu behandeln und termingerecht in ordentlichem Zustand samt vollständigem Inventar zurück zu geben. Während der Mietzeit entstandene Schäden sind dem Vermieter bzw. der Verwaltung umgehend mitzuteilen. Stellt sich heraus, daß die Schäden durch unsachgemäße Benutzung des Mieters entstanden sind, ist er verpflichtet die Reparaturkosten zu bezahlen.

5.2 Der Mieter ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Beanstandungen sind unverzüglich bei der Verwaltung zu melden.

5.3 Rauchen ist innerhalb des Hauses strikt untersagt. Bei Zuwiderhandlungen werden sämtliche Filter der Klimaanlage auf Kosten des Mieters ausgetauscht. Kosten für ggf. notwendige zusätzliche Reinigungsmassnahmen trägt ebenfalls der Mieter. Auf der Terrasse und im Außenbereich darf selbstverständlich geraucht werden.

5.4 Haustiere sind nicht gestattet.

6 Allgemeines

6.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen im Mietvertrag hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Mietvertrages zur Folge. Sie werden vielmehr ersetzt durch wirksame Bestimmungen, die dem gewünschten Zweck am nächsten kommen. Das gleiche gilt für die vorliegenden Mietbedingungen.

6.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Pforzheim. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Mit der Unterzeichnung wird bestätigt, dass diese Mietbedingungen zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert werden.

Ort, Datum

Unterschrift